

Presseaussendung des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz
9. 2.2011, 14.30

ROTE AMPEL FÜR DIE LANDESPOLITIK

Der Menschenrechtsbeirat nimmt mit Bestürzung vom soeben erfolgten Beschluss des Unterschusses des Landtages über ein absolutes Verbot der "Bettelei" in der Steiermark Kenntnis. Angesichts der Begründung kann der Menschenrechtsbeirat nur feststellen, dass damit Argumente aus dem Grazer Gemeinderatswahlkampf übernommen wurden, für welche der Menschenrechtsbeirat damals im Wahlkampfmonitoring gemäß seinem Prinzip "Keine Politik auf Kosten von Menschen" eine rote Ampel vergeben hat.

Zugleich bekräftigt der Menschenrechtsbeirat seine Auffassung, dass vor einem endgültigen Beschluss des Landtages unbedingt die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes aufgrund der Beschwerden hinsichtlich der Grund- und Menschenrechtswidrigkeit der Bettelverbote von Salzburg und Wien abgewartet und eine öffentliche Anhörung stattfinden sollte.

Ein Bettelverbot beschädigt letztlich nicht nur die Menschenrechtsidee, sondern auch das Image der Menschenrechtsstadt Graz.

Univ. Prof. Dr. Wolfgang Benedek,
Vorsitzender des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz

Rückfragen: Wolfgang Benedek wolfgang.benedek@uni-graz.at, 0664 3920059